



Begründung:

Wie bereits in der Beschlussvorlage DS-Nr.: 111/2019 dargestellt, wurde im November 2018 das Brandenburgische Straßengesetz angepasst und Regelungen zur Plakatwerbung aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erstmals im § 18 festgelegt. Um die Plakatierung in der Stadt Prenzlau generell auf einen einheitlichen Maßstab zu setzen, ist vorgesehen eine gesonderte Plakatierungssatzung für Angebots-, Veranstaltungs- und Wahlwerbung zu erlassen.

Dadurch ist gewährleistet, dass etwaige Widersprüchlichkeiten zwischen allgemeiner Sondernutzung und Plakatierung vermieden werden.

Matthias Schmidt

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Susanne Ramm

Geschäftsstraßenmanagerin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister